



Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019; Partnerschaftliches Geschäft

P190515

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2018 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Jahresgewinn wird im Betrag von Fr. 2'462'742 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für das Geschäftsjahr 2019 die Ernst & Young AG.
4. Die Beschlüsse 1–3 erfolgen vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Gemäss § 10 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrates durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Jahresergebnisses des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen der Trägerkantone bringen anschliessend gestützt auf § 11 des Kinderspitalvertrags die Jahresrechnung (inkl. Revisionsbericht) ihren Parlamenten zur Kenntnis.

Das UKBB schliesst das Berichtsjahr 2018 bei einem Gesamtumsatz von 147.2 Mio. Franken (Vorjahr: 138.9 Mio. Franken) mit einem Jahresgewinn von 2.46 Mio. Franken (Vorjahr: minus 2.68 Mio. Franken) ab. Der Bilanzgewinn wird vollständig den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem wählten die Regierungen der Trägerkantone für das Geschäftsjahr 2019 die Ernst & Young AG als Revisionsstelle des UKBB.

